

Leistungsbeschreibung-allgem.Langtext

zwischen

	Telefon/ Fax 20.07.2026
vertreten durch:	
Auftraggeber (AG) und Firma Auftragnehmer (AN)	Geschäftszeichen

Vertragsbestandteile - ergänzend zu allgem. u. zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg

Nr.	Beschreibung der wesentlichen Leistungsdetails
OZ	Verhalten bei Abweichungen Notwendige Abweichungen von allen Maßgaben sind immer mit dem Revierleiter vorab abzusprechen und schriftlich festzuhalten. Es muss mit Stubben, Totholz, Himbeere/ Brombeere und Sandaufhäufungen gerechnet werden, insbesondere auf den Zuwegungen der jagdlichen Einrichtungen.
X	Kampfmittelbelastung Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen, gemäß Kampfmittel - Verordnung für das Land Brandenburg (Kampf m V) nicht zu berühren und nicht in ihrer Lage zu verändern und die nächstgelegene Polizeidienststelle bzw. das zuständige Ordnungsamt und der Auftraggeber in geeigneter Form zu unterrichten. Staatlicher Munitionsbergungsdienst des Landes Brandenburg Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/8 15838 Waldstadt/Gem. Wünsdorf Tel(033702) 72800

Legende: LA=Leistungsart; OZ= Ordnungszahl; X= Allgemeingültig

Allgemeines, Haftungsausschluss:

Der AN ist verpflichtet, bis zur Abnahme der Leistungen das Gelände vor unbefugter Benutzung durch Dritte zu schützen.

Der AN haftet für alle Schäden und Folgen aus der Leistungsstelleneinrichtung, Rüstungen und anderen Behelfe, einer nicht sachgemäßen Durchführung sowie aus einer Vernachlässigung der für die Verkehrssicherung erforderlichen Maßnahmen.

Er haftet ferner für alle gegen den Auftraggeber erhobenen Ansprüche aus Anlass von Unfällen oder Beschädigungen, welche Personen oder Sachen unmittelbar oder mittelbar (während der Ausführung von Unterhaltungsarbeiten, aber auch während der Gewährleistungszeit) infolge vom AN zu vertretender Mängel erleiden sollten. Alle Schadenersatzansprüche, die sich aus dem Betrieb und der Art der Durchführung ergeben, insbesondere wegen etwaiger Ansprüche übermäßiger, über das vermeidbare und zumutbare Maß (§ 906 BGB und BGH III ZR 1973/64) hinausgehende, Staub- oder Lärmeinwirkungen o. ä. sowie ein etwa angemessener Ausgleich nach § 906 BGB gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Leistungen oder Zahlungen aus diesem Grunde und Entschädigungen für Flurstücke o. ä. sowie sonstige Zahlungen und Ersatzleistungen, für die der AN aufzukommen hat, einschließlich etwaiger Verfahrenskosten, werden nicht besonders vergütet.

Für Beschädigungen von Ver- und Entsorgungsleitungen und die daraus entstehenden Folgekosten haftet der AN. Kosten für auftretende Erschwernisse und Sicherungsarbeiten im Bereich von vorhandenen Leitungen und Versorgungsanlagen können nur nach vorheriger Übereinkunft und Zustimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern unmittelbar verrechnet werden.

Der AN stellt insoweit das Land Brandenburg von jeglicher Haftung frei. Gleiches gilt für die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr von Ansprüchen.

Waldwegenutzung/ -befahren:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Waldwege nur zum Zwecke der Leistungsausführung und nur auf den dafür erforderlichen Wegen gestattet wird.

Zu widerhandlungen können nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LwaldG) geahndet werden

Personalanforderung:

Die Sprache ist deutsch. Innerhalb des die Leistung erbringenden Arbeitsteams hat mindestens ein ständig auf der Fläche Arbeitender anwesend zu sein, der die deutsche Sprache auch in Fachtermini beherrscht. Es genügt nicht, über Mobiltelefon zu dolmetschen oder ein deutsch sprechendes Mitglied des Auftragnehmers nur zeitweise herbeizurufen. Ist die Verständigung in deutscher Sprache nicht gegeben und es entstehen dadurch Mängel an der Ausführung der Leistung, so sind prozentuale Abzüge vom Angebotspreis durch den Auftraggeber möglich.

Für sämtliche die Leistung erbringenden Personen, die nicht mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet und hierzulande sozialversichert sind, liegen die erforderlichen Aufenthaltstitel für die Arbeit in Deutschland vor. Auf Verlangen kann die A1-Bescheinigung (E101) für jeden auf der Fläche Tätigen vorgelegt werden. Jede auf der Fläche tätige Person ist namentlich im Meldeportal Mindestlohn des Zoll registriert.

PEFC

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind fachgerecht und sorgfältig nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und der guten fachlichen Praxis durchzuführen. Den erhöhten Anforderungen an die durchzuführenden Arbeiten auf Grund der flächigen Zertifizierung des Landeswaldes nach PEFC ist durch erhöhte Sorgfalt, hohe fachliche Qualität und Rücksichtnahme auf Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Die Qualitätssicherung ist über eins der folgenden Zertifikate nachzuweisen: RAL, DFSZ, KUQS, KFP, SKBNL oder ZÖFUplus .

Kalkulation/Abrechnung:

Nachforderungen infolge Unkenntnis werden nicht anerkannt.

Bedenken gegen die Art der in der Ausschreibung vorgegebenen Ausführungen sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Bei unterschiedlichem Wortlaut zwischen Langtext und Kurztext ist der Langtext verbindlich.

Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe**Pattsituation:**

Bei dem Eingang von Angeboten mit identischen Preisangeboten entscheidet die Gewährleistung der Termineinhaltung.

Alternativ entscheidet das Los, sofern der Termin auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage in Bezug auf die Leistung dieser Art nicht herangezogen werden kann.

20.07.2026

Ort

Datum

Unterschrift